

Vorbericht

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

1.1 Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das *Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen* in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen. Die Gemeinde Much hat die Systemumstellung zum 1.1.2008 vollzogen. Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wird das vierte Planjahr nach den Regeln des NKF bearbeitet. Neben den Planwerten ist im Haushaltsplan auch das Rechnungsergebnis des vorletzten Haushaltsjahres darzustellen. Da der Jahresabschluss 2009 noch nicht erstellt ist, sind die Angaben in der Ergebnisspalte 2009 unvollständig und können daher nicht zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck musste das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus musste festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter und durch Fremdkapital finanziert worden sind.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

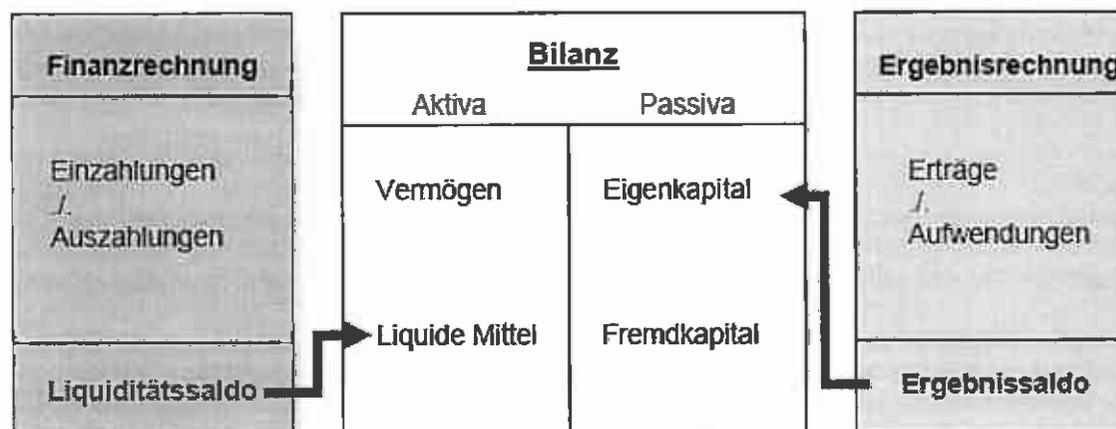
Die vorgenannten Ziele, insbesondere die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und die Erhöhung der Transparenz können nur erreicht werden, wenn umfassende Informationen zu den Produkten in Form von Leistungszahlen, Kennzahlen, Detailerläuterungen und Zielvorschlägen vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Einführung des doppelten Rechnungswesens, insbesondere die Erfassung und Bewertung des gesamten gemeindlichen Vermögens, die Einführung der SAP-Software und die organisatorische Veränderung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens können die Informationen heute noch nicht in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. Durch verbesserte Detailerläuterungen zu den Produktgruppen wurde die Transparenz des Planwerks verbessert.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der früheren kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.2 Planungs- und Rechnungselemente

Der Haushaltsplan ist nach wie vor das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln geprüft. Nach Abschluss der Prüfung haben die Wirtschaftsprüfer unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und der daraufhin erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 folgende Bilanzberichtigungen ergebnisneutral vorgenommen worden:

Erhöhung Aktiva aus Finanzanlagen (hier: Eigenkapital des Sondervermögens „Abwasserwerk“)	5.160.919,49 €
Verringerung Passiva (hier: Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband)	437,07 €

Der Abdruck der Eröffnungsbilanz auf der folgenden Seite dieses Vorberichts berücksichtigt die vorgenannten Berichtigungen.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Much zum 1.1.2008

Aktiva			Passiva
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage 49.911.226,49
1.1.1 Lizenzen 0,00			1.2 Ausgleichsrücklage 4.815.194,27
1.1.2 EDV-Software 4.374,69			
1.1.3 Digitales Straßenkataster 61.453,39	65.828,08		
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.1 für Zuwendungen 21.176.876,76
1.2.1.1 Grünflächen 4.759.885,58			2.2 für Beiträge 1.495.249,19
1.2.1.2 Ackerflächen 26.847,50			2.3 sonstige Sonderposten 4.048.307,80
1.2.1.3 Waldflächen 426.743,90			26.720.433,75
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke 110.470,30			
1.2.1.5 sonstige unbebaute Grundstücke mit Aufbauten 42.412,00	5.366.359,28		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. Rückstellungen
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.092.483,00			3.1 Pensionsrückstellungen 5.452.792,00
1.2.2.2 Schulen 21.041.464,00			3.2 Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude) 651.952,00
1.2.2.3 Wohnbauten 537.838,00			3.3 sonstige Rückstellungen 446.337,60
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude 5.307.305,00	31.979.090,00		6.551.081,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 10.049.715,46			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten
1.2.3.2 Brücken und Tunnel 3.064.781,69			4.1.1 vom öffentlichen Bereich 0,00
1.2.3.3 Straßenentwässerungskanäle 56.431,62			4.1.2 vom Kreditmarkt 12.943.296,33
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungen 33.944.230,87	47.115.159,64		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 1.454.000,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00	0,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 146.798,35
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12,00	12,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 248.550,93
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37.622,30
1.2.6.1 Maschinen 0,00			4.6 sonstige Verbindlichkeiten 871.130,90
1.2.6.2 Technische Anlagen 161.977,56			
1.2.6.3 Fahrzeuge 639.833,97	801.811,53		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 327.680,93	327.680,93		5. Passive Rechnungsabgrenzung 1.797.170,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 165.007,63	165.007,63		
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Beteiligungen 88.137,07			
1.3.2 Sondervermögen 17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 58.171,43			
1.3.3 sonstige Ausleihungen 25.704,29	17.899.610,49		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte 9.190,64	9.190,64		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen 899.809,59			
2.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke 261.976,00	1.161.785,59		
2.3 Liquide Mittel 530.382,84	530.382,84		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 74.586,38	74.586,38		
Summe Aktiva	105.496.505,03		Summe Passiva 105.496.505,03

1.3 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbedarf/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, so erfordert dies eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
 - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung dieses Höchstbetrages (Deckel) ist der Durchschnitt der entsprechenden Einnahmen aus den drei Haushaltsjahren, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, zu Grunde zu legen.

Auf der folgenden Seite ist dargestellt, wie sich die Ausgleichsrücklage für die Gemeinde Much errechnet hat.

Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz

49.565.064,92 €

davon ein Drittel Ausgleichsrücklage

16.521.688,06 €

Limitberechnung

	2005	2006	2007
Grundsteuer A	80.856,97	80.737,38	78.445,34
Grundsteuer B	1.664.867,58	1.631.931,10	1.689.055,98
Gewerbsteuer	2.579.019,25	2.213.146,08	3.177.795,18
Gewerbsteuererstattungen für Vorjahre	432.570,62	653.182,00	299.656,50
Einkommensteueranteil	3.995.655,00	4.650.976,00	5.288.671,00
Umsatzsteueranteil	181.567,00	189.962,00	212.749,00
Vergnügungssteuer	6.600,00	6.175,00	5.500,00
Hundesteuer	120.060,90	122.066,66	123.317,88
Zweitwohnungssteuer	38.463,62	37.518,56	33.174,86
Schlüsselzuweisungen	3.140.326,00	3.403.713,00	3.528.440,00
Bedarfszuweisung (Abwasser)	42.337,64	34.894,00	29.334,00
Familienlastenausgleich	392.385,00	418.039,00	505.683,00
Investitionszuschale	431.799,38	345.614,39	480.923,56
Schulpauschale	298.829,00	288.554,00	280.239,00
Sportstättenzuschale	40.000,00	40.892,00	40.603,00
Investive Schlüsselzuweisung	421,00	0,00	0,00
Insgesamt:	13.445.758,96	14.117.401,17	15.773.588,30

Jahresdurchschnitt

14.445.582,81

davon ein Drittel

4.815.194,27

Somit hat der Gemeinde zum Zeitpunkt des Umstiegs auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ein Ausgleichskapital in Höhe von 4.815.194,27 € zur Verfügung gestanden. Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 muss daraus ein Defizit von 405.000 € abgedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2009 ist nach dem vorläufigen Jahresabschluss eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Defizitausgleich erforderlich, und zwar in Höhe von 1.333 000 €. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr 2010 mit einem Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € abgeschlossen, so

dass zum Beginn des Planungsjahres 2011 noch ein Restbestand in der Ausgleichsrücklage von 1.277.544 € zur Verfügung steht. Über die weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage werden unter Ziffer 2.3 dieses Vorberichts detaillierte Informationen gegeben.

1.4 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **57 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

1.5 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet. Sie sind dort im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf Objektkostenstellen (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Aufwendungen für einen Dienstwagen der Verwaltung werden auf einer Fahrzeugkostenstelle gesammelt und von dort der Produktgruppe „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Die Aufwendungen erscheinen im Ergebnisplan bei dieser Produktgruppe unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Anschließend werden die Aufwendungen entsprechend den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch über Organisationskostenstellen, z. B. „Öffentliche Ordnung“ oder „Bauverwaltung“ auf die Produktgruppen verteilt. Dies geschieht über eine Fahrzeugumlage, die im Ergebnisplan der jeweiligen Produktgruppe unter „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ positioniert ist.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Bisher werden insbesondere die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Darüber hinaus werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

2. Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ausgangssituation für die Haushaltsplanung 2011 ff.

Mit dem Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 1.1.2008 konnte die Gemeinde Much den Weg aus der genehmigten Haushaltssicherung finden, weil durch das neue Instrument der **Ausgleichsrücklage** wieder ein fiktiver Haushaltsausgleich nachgewiesen werden konnte. Zuvor musste die Gemeinde für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und ausführen, weil

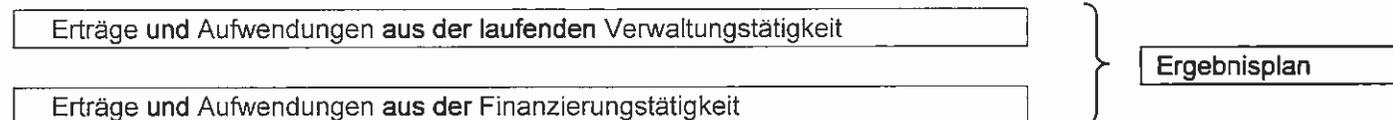
- sie in diesen Jahren nicht mehr in der Lage war, die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu decken,
- keine Rücklagen mehr zur Verfügung standen, um den Fehlbedarf auszugleichen und
- keine nicht mehr benötigten Vermögensgegenstände zur Verfügung standen, aus deren Verkaufserlösen die Fehlbedarfe hätten ausgeglichen werden können.

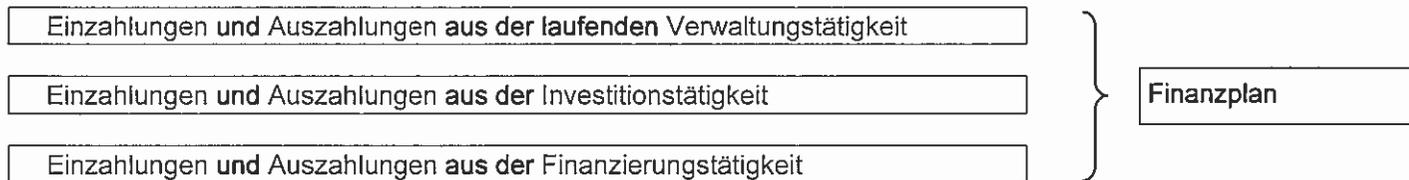
Der letzte kamerale Jahresabschluss zum 31.12.2007 wies aufgelaufene Altfehlbeträge in Höhe von **635.555,26 €** aus, die über Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Eröffnungsbilanz des neuen Rechnungswesens eingeflossen sind. Der Umstieg von der Kameralistik auf ein Rechnungswesen, das auf den Grundregeln der kaufmännischen Buchführung aufbaut, ermöglichte der Gemeinde Much früher als geplant, die Lösung von den Auflagen der Haushaltssicherung. Dies war möglich, weil das neue Haushaltsrecht einen Haushaltsausgleich auch dann akzeptiert, wenn ein Defizit aus einem hierfür besonders abgezweigten Teil des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) abgedeckt werden kann. Unter Ziffer 1.3 dieses Vorberichts wurde bereits dargelegt, dass die Gemeinde Much in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.815.194 € ausweisen konnte.

Bei der Bewertung dieses Haushaltsausgleichs muss man bedenken, dass die Ausgleichsrücklage nicht aus liquiden Mitteln besteht. Sie stellt vielmehr einen begrenzten Teil des Eigenkapitals aus dem Anlagevermögen, insbesondere den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze und Brücken) dar. Aus der Liquiditätsplanung (Finanzplan) ergibt sich trotz Haushaltsausgleich ein negativer Liquiditätssaldo, der aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden muss. Das bedeutet: Es handelt sich gar nicht um einen echten Haushaltsausgleich, bei dem nur soviel ausgegeben wird, wie aus laufenden Einnahmen zur Verfügung steht.

2.2 Haushaltsplanung 2011 ff.

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:





Die Planung der Haushaltsansätze erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 23.09.2010), den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2010, den Proberechnungen des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 sowie der eigenen Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Bezüglich der Kreisumlage sind die Umlagesätze aus der mittelfristigen Finanzplanung des Rhein-Sieg-Kreises für den Haushaltsplan 2010 angewendet worden, da bisher noch kein Entwurf für den Kreishaushalt 2011 vorliegt.

Darüber hinaus berücksichtigt die Haushaltsplanung die Folgeaufwendungen und –erträge aus neuen Investitionen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und Zinsaufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter.

2.3 Ergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan** stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.525.561	-18.438.095	-0,47	-17.961.499	-2,58	-19.636.752	9,33	-20.205.399	2,90	-20.914.094	3,51
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-175.823	-175.556	-0,15	-175.544	-0,01	-175.531	-0,01	-175.519	-0,01	-175.506	-0,01
Gesamterträge	-18.701.384	-18.613.651	-0,47	-18.137.043	-2,56	-19.812.283	9,24	-20.380.918	2,87	-21.089.600	3,48
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.313.806	21.170.497	-0,67	21.078.377	-0,44	21.346.792	1,27	21.802.507	2,13	22.272.808	2,16
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	614.676	587.582	-4,41	610.523	3,90	623.889	2,19	637.477	2,18	630.223	-1,14
Gesamtaufwendungen	21.928.482	21.758.079	-0,78	21.688.900	-0,32	21.970.681	1,30	22.439.984	2,14	22.903.031	2,06
Überschuss (-)/Fehlbedarf	3.227.098	3.144.428	-2,56	3.551.857	12,96	2.158.398	-39,23	2.059.066	-4,60	1.813.431	-11,93

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das entspricht nicht den üblichen Darstellungsweisen, wird aber aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den textlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im gesamten Planungszeitraum überschreiten die jährlichen Aufwendungen die jährlichen Erträge in einer Größenordnung zwischen 1,81 und 3,55 Mio. €. Im Vergleich zur letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung stellt sich die Haushaltslage der Gemeinde damit noch einmal verschlechtert dar. Es ergeben sich folgende negativen Abweichungen beim Vergleich der Plandefizite:

2011:	-	434.558 €
2012:	-	1.782.803 €
2013:	-	413.664 €

Diese erheblichen Planabweichungen haben verschiedene Ursachen und sind wie folgt begründet:

Im Haushaltsjahr 2011 entspricht die Gesamtsumme der neu geplanten Erträge im Wesentlichen der Vorjahresplanung, so dass die Verschlechterung von rd. 400 TD€ auf der Aufwandsseite bewirkt wird. Trotz der gleich bleibenden Gesamterträge finden auch hier zwischen den einzelnen Ertragsarten erhebliche Verschiebungen statt, die nachstehend aufgezählt sind:

Erträge aus der Gewerbesteuer	+	204 TD€
Erträge aus Einkommensteueranteilen	-	218 TD€
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-	596 TD€
Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	+	86 TD€
Erträge aus Kostenerstattungen	+	540 TD€

Am stärksten fallen die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen ins Gewicht. Ursache sind die im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 vorgesehenen strukturellen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich. Die Gemeinde Much ist hier insbesondere von der Neuregelung des so genannten Soziallastenansatzes betroffen. Nach einer Modellrechnung des Landes erhält die Gemeinde Much durch diese Neuregelung gegenüber dem bisherigen Soziallastenansatz 615 TD€ weniger an Schlüsselzuweisungen. Nähere Ausführungen und Begründungen zu den Folgen der Neuregelung des Finanzausgleichs erfolgen im Abschnitt „Zuwendungen für laufende Zwecke“.

Die Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten ergeben sich aus höheren Verwaltungsgebühren für die neuen Personalausweise und aus der zum 1.1.2011 beschlossenen Erhöhung der Winterdienstgebühren.

Die höheren Erträge aus Kostenerstattungen stehen zum einen im Zusammenhang mit der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011. Die Gemeinde erhält im kommenden Haushaltsjahr von der AÖR Kostenerstattungen für vorfinanzierte Planungsleistungen zur Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten in Höhe von 184 TD€. Diese Erstattung war nach der bisherigen Planung bereits für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagt. Des Weiteren fließen Kostenerstattungen für die Bereitstellung von Personalleistungen (Geschäftsführung, Personal- und Liegenschaftsverwaltung) sowie für die Bereitstellung von Betriebsflächen (Baubetriebshof) vom gemeinsamen Kommunalunternehmen. Eine zeitliche Verschiebung von 2010 auf 2011 ergibt sich bei der Realisierung des Folgekostenbeitrages für das Baugebiet „Eltersbach“ (162 TD€) statt. Des Weiteren fallen in 2011 höhere Kostenerstattungen aus der Abordnung von Personal an das Jobcenter an, als bisher geplant war.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 folgende Abweichungen im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung:

Personalaufwand	+	90 TDE
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+	374 TDE
Bilanzielle Abschreibungen	-	137 TDE
Transferaufwendungen	-	77 TDE
Zinsen	-	101 TDE

Der höhere Personalaufwand betrifft ausschließlich zeitlich befristet Beschäftigte, die zum Jobcenter abgeordnet sind. Die Personalaufwendungen werden vollständig durch den Rhein-Sieg-Kreis erstattet.

Der gesteigerte Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Bauhofs und der damit verbundenen Veränderung der Haushaltsstrukturen (Kostenerstattungen zwischen AÖR und Gemeinde). Daneben mussten höhere Aufwendungen eingeplant werden für die Unterhaltung der Straßen, die Gebäudereinigung, den Schulkindertransport und die Herstellung der neuen Personalausweise.

Nachdem die Anlagenbuchhaltung nach den NKF-Regeln inzwischen erstellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 geprüft worden ist, liegen für die Planung der Abschreibungen endgültige Ausgangswerte vor. Gegenüber den bisherigen Schätzwerten verringert sich der Abschreibungsaufwand um 137 TDE.

Die geringeren Transferaufwendungen ergeben sich im Bereich der Kreisumlagen und sind dadurch bedingt, dass aufgrund der geringeren Erträge aus Schlüsselzuweisungen (siehe oben) die gemeindliche Umlagegrundlage reduziert wird.

Die niedrigeren Zinsaufwendungen resultieren zum einen daraus, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten aufgrund der verbesserten Haushaltslage in 2010 geringer angewachsen ist als bisher angenommen wurde. Zum anderen ist das Zinsniveau für kurzfristige Liquiditätskredite immer noch niedrig und konnte gegenüber der bisherigen Planung für 2011 abgesenkt werden. Des Weiteren liegt die Neuverschuldung im Bereich der Investitionskredite unter den bisherigen Annahmen.

Eine ganz erhebliche Abweichung zu der bisherigen Planung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012, hier ist eine Verschlechterung von knapp 1,8 Mio. € festzustellen. Der wesentliche Grund hierfür liegt darin, dass nach dem jetzigen Kenntnisstand die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2012 um ca. 1,79 Mio. € unter dem bisherigen Planwert liegen werden. Hierfür gibt es im Wesentlichen drei Ursachen:

1. Strukturelle Veränderungen des Finanzausgleichs laut Entwurf GFG 2011, auf die oben bereits hingewiesen worden ist.
2. Die Gemeinde verzeichnete im Haushaltsjahr 2010 erhebliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (rd. 1 Mio. €) und bringt damit eine wesentlich höhere Steuerkraft in den Finanzausgleich 2012 ein, als bisher geplant werden konnte. Das positive Ergebnis aus 2010 wird damit im Rahmen des Finanzausgleichs 2012 in hohem Maße kompensiert.
3. Während die vorletzten Orientierungsdaten für die landesweite Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in 2012 noch eine Steigerungsrate von 2,10 % vorsahen, muss nach den aktuellen Orientierungsdaten für das Jahr 2012 eine Reduzierung um 2,40 % einkalkuliert werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung von 2011 bis 2015 weist folgende Entwicklung der Gesamterträge und –aufwendungen aus:

2011	Erträge	-0,47%	2012	Erträge	-2,56%
	Aufwendungen	-0,78		Aufwendungen	-0,32%
2013	Erträge	+9,24%	2014	Erträge	+2,87%
	Aufwendungen	+1,30%		Aufwendungen	+2,14%
2015	Erträge	+3,48%			
	Aufwendungen	+2,06%			

Bei der Bewertung dieser Entwicklungsraten sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

2011

Erhebliche Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen, die teilweise durch höhere Steuer- und Gebühreneinnahmen (Erhöhung zum 1.1.2011) und zusätzliche Erträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden. Nähere Begründungen zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen wurden bereits oben dargestellt.

Die Absenkung der Aufwendungen ergibt sich aus geringeren Kreisumlagen infolge der geringeren Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen sind neben der eigenen Steuerkraft Berechnungsgrundlage für die Kreisumlagen.

2012

Wesentlicher Grund für das weitere Absinken der Gesamterträge ist die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen. Die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2010 (+ 1 Mio. €) verursachen im Haushaltsjahr 2012 bei den Schlüsselzuweisungen eine Einnahmereduzierung von rd. 720 TDE. Damit verbunden ist wiederum ein Absinken der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und das ist die wesentliche Ursache für das weitere Absinken der Gesamtaufwendungen.

2013

Von der überdurchschnittlichen Steigerung der Erträge (+ 1,7 Mio. €) entfallen auf

Schlüsselzuweisungen	0,9 Mio. €
Einkommensteueranteile	0,3 Mio. €
Konsumtive Verwendung von Schul- und Sportstättenpauschale	0,3 Mio. €

Der erhebliche Anstieg der Schlüsselzuweisungen steht vor dem Hintergrund, dass sich die vorübergehend überdurchschnittlich hohe Steuerkraft der Gemeinde, die im Finanzausgleich 2011 zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisung führt, wieder in durchschnittliche Bereiche entwickelt.

2014

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 456 TDE wird im Wesentlichen durch höhere Kreisumlagen (+ 369 TDE) verursacht.

2015

Die überdurchschnittliche Entwicklung der Erträge basiert auf einem konsumtiven Einsatz der Schul- und Sportstättenpauschale.

Von dem Gesamtanstieg der ordentlichen Aufwendungen (470 TDE) entfallen 280 TDE auf den Anstieg der Kreisumlagen.

Mit dem vorliegenden Haushalt bewegt sich die Gemeinde hart am Rande der Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen. Im gesamten Planungszeitraum (2011 – 2015) kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden; es werden Defizite in einer Gesamtgröße von 12,7 Mio. € verursacht.

Das Haushaltsdefizit kann in 2011 entgegen der bisherigen Planung, bedingt durch verbesserte Rechnungsergebnisse in den Jahren 2009 und 2010, noch teilweise aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, und zwar mit einem Teilbetrag von 1.278 TDE. Der darüber hinausgehende Defizitanteil (1.867 TDE) muss - wie auch die Defizite der Folgejahre - aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden. Sobald die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage die gesetzlich festgelegten Schwellenwerte übersteigt, muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen. Wie bereits erwähnt, bewegt sich die Gemeinde mit der aktuellen Haushaltsplanung hart am Rande dieser Schwellen und es sind ergänzend zu den bereits im Vorjahr vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen mittelfristig folgende Maßnahmen eingeplant, um die Haushaltssicherung zu vermeiden:

- Erhöhung von Steuern und Abgaben (bereits mit Wirkung vom 1.1.2011 beschlossen)
- Reduzierung von Personalaufwendungen (Einsparung einer Hausmeisterstelle)
- Reduzierung des Budgets für die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Reduzierung von Schulbudgets
- Kostensenkende Maßnahmen im Bereich des Schulkindertransports
- Kostensenkende Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung
- Gebührenanpassungen im Bereich des Bestattungswesens und der Feuerwehroleistungen
- Synergieeffekte aus der interkommunalen Betriebsführung des Baubetriebshofes
- Absenkung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung)

2.4 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung – Entwicklung des Eigenkapitals

In Abschnitt 1.3 dieses Vorberichts wurden die Regeln der Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich dargestellt. In der nachstehenden Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre seit der NKF-Einführung und damit der bisherige Verbrauch der Ausgleichsrücklage für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Jahresabschluss bereits durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Rechnungsergebnis weist ein Defizit von 404.699 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 ergibt ein Defizit von 1.332.951 € und für das Haushaltsjahr 2010 wird nach dem jetzigen Abrechnungsstand mit einem Defizit von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Trotz dieser Defizite war die Haushaltsentwicklung wesentlich besser als die bisherigen Annahmen in der Haushaltsplanung. Im Zeitraum 2008 bis 2010 konnten die geplanten Defizite um insgesamt rd. 3 Mio. € verbessert werden, was in einem hohen Maße auf die positive Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist, die in Much im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung trotz Wirtschafts- und Finanzkrise erhebliche Zuwachsraten aufgewiesen hat.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2008	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2008	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2009	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2010	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2011
Ausgleichsrücklage	4.815.194	-404.699	4.410.495	-1.332.951	3.077.544	-1.800.000	1.277.544	-1.277.544	0
Allgemeine Rücklage	49.911.226	0	49.911.226	0	49.911.226	0	49.911.226	-1.866.884	48.044.342
Insgesamt:		-404.699		-1.332.951		-1.800.000		-3.144.428	
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.						0,00		-3,74	

Entwicklung Eigenkapital	Stand 31.12.2011	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2012	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2013	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2014	Zugang(+) Abgang(-)	Stand 31.12.2015
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	48.044.342	-3.551.857	44.492.485	-2.158.398	42.334.087	-2.059.066	40.275.021	-1.813.431	38.461.590
Insgesamt:		-3.551.857		-2.158.398		-2.059.066		-1.813.431	
Reduzierung allgemeine Rücklage in v. H.		-7,39		-4,85		-4,86		-4,50	

Die Ausgleichsrücklage, mit der gemäß § 75 Abs. 2 GO NW ein fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt werden kann, betrug laut Eröffnungsbilanz 4.815.194 €. Nach den Entnahmen zur Abdeckung der Haushaltsdefizite in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 verbleibt zum 1.1.2011 ein Restbestand von 1.277.544 €. Dieser reicht nicht mehr aus, um das Plandefizit für das Jahr 2011 abzudecken. Neben der vollständigen Auflösung der Ausgleichsrücklage muss die Allgemeine Rücklage zum Defizitausgleich um 1.866.884 € verringert werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NW der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sofern die Verringerung der Allgemeinen Rücklage die in § 76 Abs. 1 GO NW festgelegten Schwellenwerte übersteigt, ist die Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verbinden.

Die Schwellenwerte sind dann überschritten, wenn die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres mehr als 25 % oder in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils mehr als 5 % des Vorjahresbestandes beträgt. Außerdem muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn die Allgemeine Rücklage innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vollständig aufgebraucht wird.

Der Haushaltsplan weist aus, dass im Haushaltsjahr 2012 der Schwellenwert von 5 % überschritten wird. Ausschlaggebend hierfür ist der in 2012 zu erwartende erhebliche Minderertrag aus Schlüsselzuweisungen, bedingt durch die hohe Steuerkraft aus Gewerbesteuermehreinnahmen im Haushaltsjahr 2010 (nachträgliche Ausgleichswirkung). Auf diese Entwicklung wurde im Abschnitt 2.3 bereits hingewiesen. Ab 2013 schlägt dieser Ausgleichseffekt nicht mehr zu Buche (Erträge aus Schlüsselzuweisungen steigen wieder um rd. 900 TDE), zudem können die Schulpauschale und die Sportstättenpauschale weitgehend für konsumtive Zwecke eingesetzt werden, da sie im maßgeblichen Zeitraum für Investitionsfinanzierungen nicht benötigt werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird deutlich, wie dringend notwendig eine verbesserte Einnahmeausstattung für die Gemeinde ist, um die Haushaltswirtschaft dauerhaft ohne die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts führen zu können. Die Aufwendungen der Gemeinde sind zum größten Teil fremdbestimmt (Pflichtaufgaben, Umlagenfinanzierung der sozialen Aufgaben und Leistungen). Durch Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich kann keine ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Darüber hinaus führt die Gemeinde ein enges Personalkonzept und ist im Vergleich zu anderen Kommunen nicht hoch verschuldet, so dass sich auch in diesen Bereichen keine wesentlichen Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben.

Im Folgenden werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes dargestellt und begründet:

2.5 Erträge

Der NKF-Haushaltsplan beinhaltet keine detaillierte Darstellung von Erträgen und Aufwendungen, wie dies im kameralen Haushalt mit der Ausweisung von Haushaltsstellen der Fall war. Die Planwerte der Sachkonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Ertragspositionen zusammengefasst:

Erträge	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Steuern und ähnliche Abgaben	-10.413.315	-10.939.181	5,05	-11.584.725	5,90	-12.099.462	4,44	-12.586.470	4,03	-13.188.658	4,78
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.548.395	-4.420.121	-20,34	-3.682.282	-16,69	-4.944.646	34,28	-5.009.083	1,30	-5.099.748	1,81
Sonstige Transfererträge	-5.450	-2.450	-55,05	-2.450	0,00	-2.450	0,00	-2.450	0,00	-2.450	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-431.800	-528.964	22,50	-536.964	1,51	-536.716	-0,05	-536.000	-0,13	-540.854	0,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-128.400	-116.600	-9,19	-118.600	1,72	-118.600	0,00	-118.600	0,00	-118.600	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-993.821	-1.388.543	39,72	-1.058.126	-23,80	-972.605	-8,08	-996.028	2,41	-1.009.803	1,38
Sonstige ordentliche Erträge	-1.004.380	-1.042.236	3,77	-978.352	-6,13	-962.273	-1,64	-956.768	-0,57	-953.981	-0,29
Ordentliche Erträge	-18.525.561	-18.438.095	-0,47	-17.961.499	-2,58	-19.636.752	9,33	-20.205.399	2,90	-20.914.094	3,51
Finanzerträge	-175.823	-175.556	-0,15	-175.544	-0,01	-175.531	-0,01	-175.519	-0,01	-175.506	-0,01
Gesamterträge	-18.701.384	-18.613.651	-0,47	-18.137.043	-2,56	-19.812.283	9,24	-20.380.918	2,87	-21.089.600	3,48

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes und eigener Einschätzungen veranschlagt worden. Zudem sind die mit Wirkung vom 1.1.2011 beschlossenen Steuererhöhungen berücksichtigt worden.

Grundsteuer A	von 240 v. H.	auf 260 v. H.	+ 7 TDE p. a.	
Grundsteuer B	von 391 v. H.	auf 410 v. H.	+ 87 TDE p. a.	
Gewerbsteuer	von 420 v. H.	auf 430 v. H.	+ 71 TDE p. a.	
Hundesteuer	von 84 €/Hund	auf 96 €/Hund	+ 18 TDE p. a.	+ 183 TDE p. a.

Bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle im Vergleich zum Planwert des Jahres 2010 ein Zuwachs von 15,9%, nach Ausgliederung der Steuererhöhung von 13,2%, obwohl die Orientierungsdaten für diese Steuerart in 2011 lediglich eine Steigerungsrate von 7,6% vorgeben. Die eigene Einschätzung basiert auf den Vorjahresergebnissen der Gemeinde, die erheblich positiver waren als die bisherigen Orientierungs- und

Plandaten. In den Folgejahren (2012 – 2014) sind die Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer mit 5% p. a. unterhalb der Orientierungsdaten angesetzt worden, weil die Gemeinde keine Aufholeffekte nach erheblichen konjunkturell bedingten Steuereinbrüchen zu erwarten hat.

Nachdem die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (größte Ertragsquelle der Gemeinde) in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 um rd. 800 TDE eingebrochen sind, sieht die Steuerschätzung vom November 2010 für das Haushaltsjahr 2011 wieder einen leichten Anstieg (+ 45 TDE) vor, ab dem Haushaltsjahr 2012 prognostizieren die Orientierungsdaten kräftige Zuwachsraten von mehr als 5 % im Jahresdurchschnitt. Außerdem ist ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Erhöhung des Gemeindegemeinschaftsschlüssels, der alle drei Jahre neu festgesetzt wird, um 2 % einkalkuliert. Mit der vorgenommenen Einschätzung wird voraussichtlich erst im Jahr 2014 wieder das Ertragsvolumen erreicht, das die Gemeinde vor den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Einbrüchen hatte.

Die Kompensationszahlung für den Familienlastenausgleich beinhaltet in 2010 eine Sonderzahlung zum Ausgleich für den im Frühjahr 2009 ausgezahlten Kinderbonus, der mit der Lohnsteuer verrechnet worden ist.

Steuern und ähnliche Abgaben	2010	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-	2014	+/-	2015	+/-
	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Grundsteuer A	-80.000	-86.000	7,50	-86.000	0,00	-86.000	0,00	-86.000	0,00	-86.000	0,00
Grundsteuer B	-1.790.000	-1.882.000	5,14	-1.920.000	2,02	-1.958.000	1,98	-1.997.000	1,99	-2.037.000	2,00
Gewerbesteuer	-2.650.000	-3.071.000	15,89	-3.225.000	5,01	-3.386.000	4,99	-3.556.000	5,02	-3.733.000	4,98
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.830.840	-4.875.570	0,93	-5.287.938	8,46	-5.589.063	5,69	-5.846.388	4,60	-6.199.603	6,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-261.809	-267.621	2,22	-274.349	2,51	-279.836	2,00	-286.832	2,50	-294.003	2,50
Vergnügungssteuer	-5.500	-5.500	0,00	-5.500	0,00	-5.500	0,00	-5.500	0,00	-5.500	0,00
Hundesteuer	-125.000	-140.000	12,00	-140.000	0,00	-140.000	0,00	-140.000	0,00	-140.000	0,00
Zweitwohnungssteuer	-35.000	-30.000	-14,29	-30.000	0,00	-30.000	0,00	-30.000	0,00	-30.000	0,00
Kompensationszahlung	-635.166	-581.490	-8,45	-615.938	5,92	-625.063	1,48	-638.750	2,19	-663.552	3,88
Insgesamt	-10.413.315	-10.939.181	5,05	-11.584.725	5,90	-12.099.462	4,44	-12.586.470	4,03	-13.188.658	4,78

Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land allgemeine Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

Zuwendungen für laufende Zwecke	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Schlüsselzuweisungen	-3.991.632	-2.866.351	-28,19	-2.049.928	-28,48	-2.928.140	42,84	-2.986.724	2,00	-3.047.866	2,05
Bedarfszuweisungen	-69.000	-70.000	1,45	-70.000	0,00	-70.000	0,00	-70.000	0,00	-70.000	0,00
Sonstige Zuweisungen vom Bund	-35.994	-8.000	-77,77	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Sonstige Zuweisungen vom Land	-290.616	-239.256	-17,67	-277.978	16,18	-623.138	124,17	-594.263	-4,63	-596.738	0,42
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-518.000	-558.000	7,72	-558.000	0,00	-558.000	0,00	-558.000	0,00	-558.000	0,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0		0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-29.000	-27.500	-5,17	-22.500	-18,18	-27.500	22,22	-22.500	-18,18	-27.500	22,22
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-2.186	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-611.967	-651.014	6,38	-703.877	8,12	-737.868	4,83	-777.596	5,38	-799.644	2,84
Insgesamt	-5.548.395	-4.420.121	-20,34	-3.682.283	-16,69	-4.944.646	34,28	-5.009.083	1,30	-5.099.748	1,81

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die **Schlüsselzuweisungen** eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Finanzbedarf errechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Die Verteilungskriterien für den Finanzausgleich werden im Abstand von mehreren Jahren den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Finanzbedarfs der Kommunen angepasst. Nachdem die letzte Strukturänderung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2003 erfolgt ist, hat die Landesregierung im Entwurf des GFG 2011 eine Aktualisierung der Grunddaten vorgesehen. Neben der Anpassung der fiktiven Steuerhebesätze und des Hauptansatzes ist eine Neustrukturierung des Soziallastenansatzes vorgesehen. Die geplante Änderung des Soziallastenansatzes führt zu einer erheblichen Umverteilung der Ausgleichsmittel zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum. Sie ist in zwei Stufen vorgesehen, wobei die 1. Stufe laut Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2011 für die Gemeinde Much eine Minderung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den bisherigen Verteilungsregeln von mehr als 600 TDE ausmacht.

Nach der 1. Proberechnung zum GFG 2011 erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.866.351 €. Das sind 1.276.938 € weniger als die Gemeinde im Haushaltsjahr 2010 erhalten hat. Neben dem zuvor beschriebenen Einnahmeverlust aus der Änderung des Soziallastenansatzes wirkt sich für die Gemeinde Much im Finanzausgleich die positive Entwicklung ihrer Steuerkraft in den Jahren 2009 und 2010 aus. Während die meisten Kommunen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise erhebliche Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer hinnehmen mussten, hat sich diese Steuer in der Gemeinde Much sogar positiv weiterentwickelt. Im Rahmen des Finanzausgleichssystems hat die Gemeinde allerdings mit zeitlicher Verzögerung den Nachteil, dass sich die Schlüsselzuweisungen in Folge der Gegenrechnung der eigenen Steuerkraft vermindern. Aus dem gleichen Grunde sinken die Einnahmeerwartungen aus

dem Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2012 noch weiter ab. Nach dem jetzigen Kalkulationstand kann dann nur noch mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 2.050.000 € gerechnet werden

In den Folgejahren (2012 – 2015) sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen unter der Annahme folgender Entwicklungsraten für den Grundbetrag im Berechnungssystem kalkuliert worden:

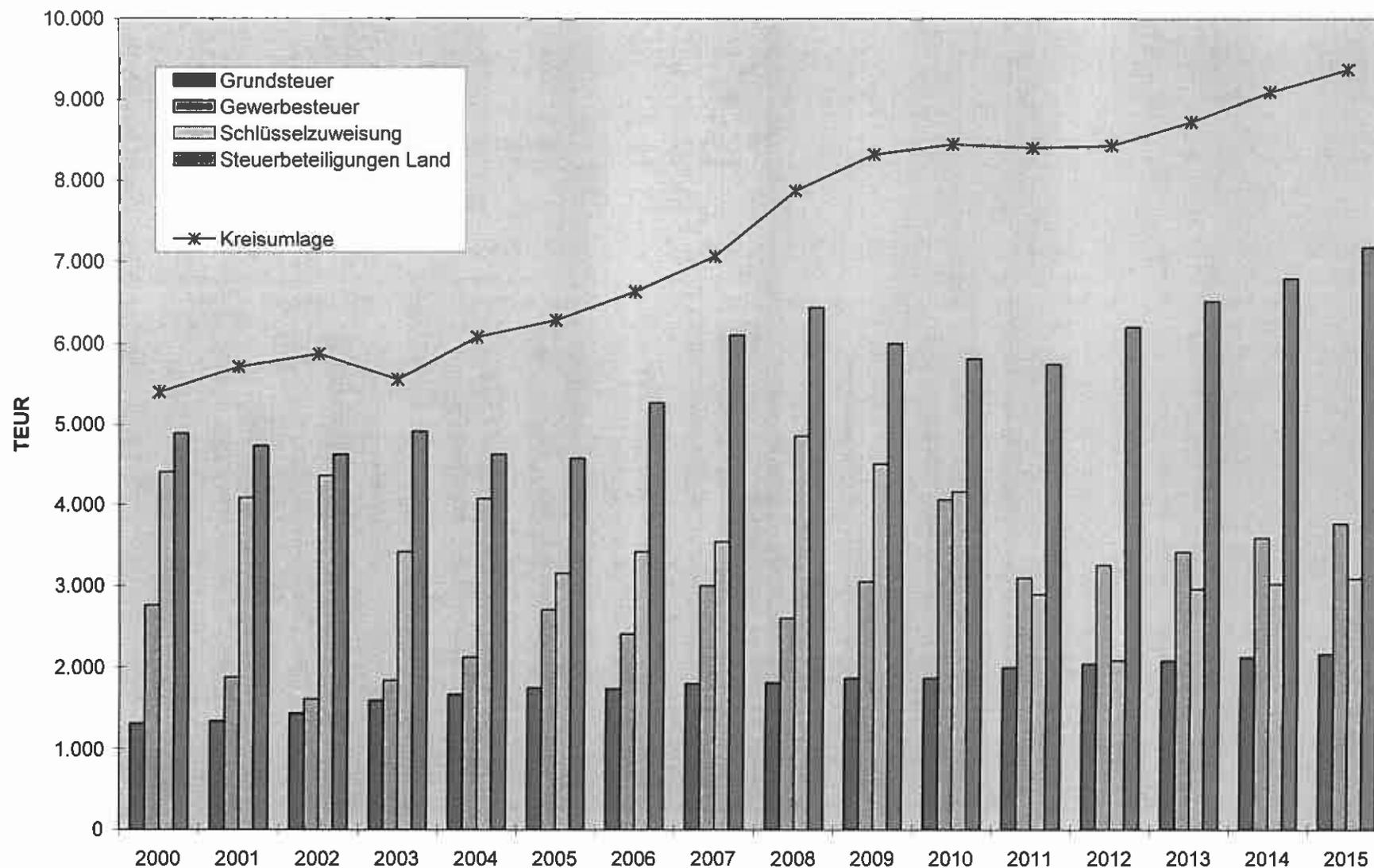
2012	- 2,40 %
2013	+ 3,20 %
2014	+ 4,10 %
2015	+ 3,76 %

Diese Werte entsprechen den Orientierungsdaten des Landes, wonach für den Steuerverbund 2012 mit einem Absinken der Verbundmasse gerechnet wird.

Darüber hinaus ist eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfsindikatoren, insbesondere der Einwohner- und Schülerzahl sowie der eigenen Steuerkraft in die Kalkulation eingeflossen.

Nach der mittelfristig kalkulierten Entwicklung steigen die Einnahmeerwartungen aus Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2013 wieder an. Sie liegen im Haushaltsjahr 2015 aber immer noch um mehr als 1 Mio. € unter den tatsächlichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2010, was insbesondere auf die vorgesehne Änderung der Grunddaten im Finanzausgleich zurückzuführen ist. Diese Änderung wird vom NW Städte- und Gemeindebund zwar grundsätzlich akzeptiert, allerdings nicht in den zur Zeit dargestellten Ausprägungen des Soziallastenansatzes und des Hauptansatzes. Die vom Ifo-Institut vorgeschlagene Neuregelung ist laut Städte- und Gemeindebund nicht ausgewogen und entspricht nicht den tatsächlichen Belastungsverhältnissen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und den kreisfreien Städten. Es bleibt abzuwarten, ob die eingeforderten Korrekturen vom Landesgesetzgeber noch vorgenommen werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die Belastungen aus der Kreisumlage.



Seit dem Haushaltsjahr 2005, in dem die Gemeinde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, haben sich die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zunächst erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2008 lagen die Erträge

um 3,51 Mio. € (+ 28,91%) über den vergleichbaren Werten des Haushaltsjahres 2005. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2010 erheblich eingebrochen, und zwar um 1,33 Mio. € (- 11,8%). Völlig entgegengesetzt zum allgemeinen Trend stiegen im gleichen Zeitraum die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,46 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage betrug der Anstieg der Nettoerträge rd. 1,2 Mio. €, so dass der Ausfall bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen nahezu kompensiert werden konnte. Bedingt durch die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer sinken die zu erwartenden Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 erheblich ab (zeitverzögerte Ausgleichswirkung im kommunalen Finanzausgleich). Des Weiteren sind die mit dem GFG-Entwurf 2011 veränderten Grunddaten, insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz, für die erhebliche Minderung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2011 verantwortlich.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Entwicklungen betragen die voraussichtlichen Gesamterträge aus allgemeinen Deckungsmitteln im kommenden Haushaltsjahr 13,63 Mio. €. Damit stehen der Gemeinde 2 Mio. € weniger zur Verfügung als im Haushaltsjahr 2008. Nach der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Gesamterträge aus allgemeinen Deckungsmitteln im Haushaltsjahr 2014 immer noch unter den tatsächlichen Erträgen im Jahr 2008. Unter Berücksichtigung von Lohn- und Preisentwicklungen, dem rasanten Anstieg der Soziallasten und der Tatsache, dass die Haushaltsrechnung für 2008 schon ein Defizit von rd. 400 TDE ausweist, wird deutlich, dass die Gemeinde von den Möglichkeiten eines echten Haushaltsausgleichs weit entfernt ist.

Der größte Teil der allgemeinen Deckungsmittel (ca. 62 %) muss über die Kreisumlage an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt werden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im vorstehenden Diagramm ebenfalls dargestellt. Die Veranschlagung der Kreisumlage basiert auf dem Entwurf des Kreishaushalts 2011/12 und dem dazu ergangenen Schreiben des Kreiskämmerers vom 17.03.2011, in dem Veränderungspotentiale zum Entwurf des Kreishaushalts dargestellt worden sind. Die der Veranschlagung zu Grunde gelegten Kreisumlagesätze sind auf Seite 37 dieses Vorberichts dargestellt.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** vom Land. Dabei fällt insbesondere die so genannte „*Abwassergebührenhilfe*“ ins Gewicht, die mit 65.000 € p. a. eingeplant ist. Die Mittel werden vollständig an den Abwasserbetrieb durchgeleitet und dort zur Reduzierung der Kundenbelastung mit Abwassergebühren eingesetzt.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums. Die jährlich eingeplanten Erträge betragen 558 TDE.

Die Erträge aus **sonstigen Landeszuweisungen** umfassen ein jährlich gleich bleibendes Volumen von 238.500 €, das aus folgenden Positionen besteht:

➤ Landeszuweisung zu den Maßnahmen der Schülerbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagsgrundschule)	130.000 €
➤ Landeszuweisung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ für Haupt- und Realschule	77.500 €
➤ Pauschalzuweisung zu den Kosten der Hilfestellung an Asylbewerber	31.000 €

Daneben sind in den Jahren 2012 bis 2015 Anteile aus der Schulpauschale und der Sportstättenpauschale im konsumtiven Bereich eingeplant. Sie dienen der Deckung von Sanierungsaufwendungen im Schul- und Kindergartenbereich sowie von Zinsaufwendungen für kreditfinanzierte Investitionen im gleichen Aufgabenbereich.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Transfererträge

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten in der Regel geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

Leistungsentgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | rd. 178 TD€ p. a. |
| ➤ Benutzungsgebühren | rd. 282 TD€ p. a. |

Benutzungsgebühren werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr, für die Bereitstellung von Unterkünften und Sportstätten, für die Benutzung des Hallenbads, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für Leistungen im Rahmen von Bestattungen.

Darüber hinaus beinhalten die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Auflösungserträge aus passivierten Erschließungsbeiträgen und Anliegerbeiträgen für Straßenbaumaßnahmen in einer Größenordnung von 65 TD€.

Der erhebliche Anstieg der erwarteten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr hat folgende Ursachen:

- | | |
|---|------------|
| ➤ Anstieg der Verwaltungsgebühren für den neuen Personalausweis | + 60.000 € |
| ➤ Erhöhung der Winterdienstgebühren | + 28.000 € |

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
vom Land	-11.000	-1.500	-86,36	-1.500	0,00	-11.500	666,67	-17.000	47,83	-11.500	-32,35
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-337.600	-407.291	20,64	-414.340	1,73	-421.846	1,81	-429.586	1,83	-437.555	1,86
von sonstigem öffentlichen Bereich	0	-1.500	#DIV/0!	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
von Sondervermögen	-149.357	-458.208	206,79	-277.585	-39,42	-167.626	-39,61	-170.558	1,75	-174.504	2,31
von privaten Unternehmen	-471.009	-502.460	6,68	-347.118	-30,92	-354.050	2,00	-361.301	2,05	-368.661	2,04
von übrigen Bereichen	-18.605	-12.431	-33,18	-12.431	0,00	-12.431	0,00	-12.431	0,00	-12.431	0,00
sonstige Kostenerstattungen	-6.250	-5.152	-17,57	-5.152	0,00	-5.152	0,00	-5.152	0,00	-5.152	0,00
Insgesamt	-993.821	-1.388.542	39,72	-1.058.126	-23,80	-972.605	-8,08	-996.028	2,41	-1.009.803	1,38

Die Erstattungen vom **Land** umfassen ab dem Haushaltsjahr 2013 Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den Kostenerstattungen von **Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg. Darüber hinaus zahlt der Rhein-Sieg-Kreis pauschalierte Kostenerstattungen für die Beseitigung von wilden Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen sowie für das Anrufsammeltaxi.

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und ab 2011 vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln. Im Haushaltsjahr 2011 beinhaltet die Kostenerstattung von der AÖR eine einmalige Leistung zur Abdeckung der Planungsaufwendungen, die die Gemeinde bereits für die Vorbereitung der geplanten interkommunalen Gewerbegebiete vorgeleistet hat.

Unter die Kostenerstattungen von **privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten. Im Haushaltsjahr 2011 ist zudem ein Folgkostenbeitrag aus der Erschließung und Vermarktung des Baugebiets „Eltersbach“ in Höhe von 161.850 € veranschlagt, welcher zur Refinanzierung von Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung von Wohnraum eingesetzt wird.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „Waldfreibad“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugeordnet.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten zwei wesentliche Positionen. Das sind zum einen die Erträge aus Konzessionsabgaben, die wie folgt eingeplant sind:

Erträge aus Konzessionsabgaben	2010	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-	2014	+/-	2015	+/-
	€	€	%								
für Stromversorgung	-495.600	-495.000	-0,12	-495.000	0,00	-495.000	0,00	-495.000	0,00	-495.000	0,00
für Erdgasversorgung	-12.400	-14.000	12,90	-14.000	0,00	-14.000	0,00	-14.000	0,00	-14.000	0,00
für Wasserversorgung	-118.000	-118.000	0,00	-120.000	1,69	-120.000	0,00	-120.000	0,00	-120.000	0,00
Insgesamt	-626.000	-627.000	0,16	-629.000	0,32	-629.000	0,00	-629.000	0,00	-629.000	0,00

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen ordentlichen Erträge die Auflösung von Rückstellungen (2011: rd. 168 TD€). Der größte Anteil davon entfällt auf die Auflösung von abgegrenzten Einnahmen aus Grabstellengebühren (91 TD€ p. a.). Des Weiteren fallen darunter die Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit bewilligten Altersteilzeitmaßnahmen sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen für Ruhestandsbeamte.

Finanzerträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die hier zugeordneten Erträge stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk (rd. 173 TD€ p. a.). Darüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen eingeplant.

2.6 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

Aufwendungen	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Personalaufwendungen	4.712.941	3.917.376	-16,88	3.931.224	0,35	4.008.264	1,96	4.098.501	2,25	4.190.373	2,24
Versorgungsaufwendungen	231.326	232.304	0,42	241.113	3,79	248.002	2,86	254.901	2,78	262.731	3,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.259.594	4.086.227	25,36	4.091.452	0,13	3.982.597	-2,66	3.967.893	-0,37	4.030.605	1,58
Bilanzielle Abschreibungen	2.127.477	1.991.365	-6,40	2.009.110	0,89	2.010.877	0,09	2.018.955	0,40	2.028.003	0,45
Transferaufwendungen	9.727.321	9.674.101	-0,55	9.722.509	0,50	10.043.208	3,30	10.392.612	3,48	10.710.937	3,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.146	1.269.124	1,11	1.082.969	-14,67	1.053.844	-2,69	1.069.645	1,50	1.050.158	-1,82
Ordentliche Aufwendungen	21.313.805	21.170.497	-0,67	21.078.377	-0,44	21.346.792	1,27	21.802.507	2,13	22.272.807	2,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	614.676	587.582	-4,41	610.523	3,90	623.889	2,19	637.477	2,18	630.223	-1,14
Gesamtaufwendungen	21.928.481	21.758.079	-0,78	21.688.900	-0,32	21.970.681	1,30	22.439.984	2,14	22.903.030	2,06

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind auf der Basis des letzten Tarifabschlusses und der aktuellen Besoldungsgesetze geplant worden. Für die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate zwischen 1,5 und 2,0 % angesetzt. Darüber hinaus sind die bereits heute bekannten Veränderungen, wie das Auslaufen von Altersteilzeitmaßnahmen bzw. der Beginn von neuen Altersteilzeiten oder das Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen, in die Personalkostenhochrechnungen eingebunden worden.

Die starke Reduzierung der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr ist durch die Ausgliederung des Bauhofs auf das gemeinsame Kommunalunternehmen (AÖR) begründet. Außerdem wurde eine Hausmeisterstelle, die zur Zeit nicht mehr besetzt ist und auch nicht wieder besetzt werden soll, aus dem Personalaufwand herausgerechnet.

Die laufenden Bezüge und Vergütungen mit den Personalnebenaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Beihilfen) für das aktive Personal betragen im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich 3.459.053 €. Davon werden 61.788 € durch die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen und 665.867 € durch Kostenerstattungen für Personalgestellungen an das Jobcenter und die rhenag gedeckt. Der verbleibende Netto-Aufwand (2.731.398 €) stellt einen Anteil von 12,95 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Einsatzbereiche:

❖ Kernverwaltung	1.795.237 €	(65,7 %)
❖ Schulen	241.698 €	(8,9 %)
❖ Kindergärten	489.469 €	(17,9 %)
❖ Jugendzentrum	119.591 €	(4,4 %)
❖ Bäder	85.403 €	(3,1 %)

Die Personalaufwendungen werden über Organisationskostenstellen entsprechend dem zeitlichen Einsatz der Mitarbeiter den Produkten zugeordnet und sind in den Teilergebnisplänen entsprechend dargestellt.

Nachstehend ist die Entwicklung der Personalaufwendungen in Detailpositionen dargestellt.

Personal- und Versorgungsaufwand	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Bezüge der Beamten	525.604	592.208	12,67	601.087	1,50	617.009	2,65	633.266	2,63	643.090	1,55
Leistungszulagen für Beamte	3.698	5.600	51,43	6.501	16,09	7.500	15,37	8.501	13,35	9.399	10,56
Jahressonderzahlung für Beamte	14.556	15.906	9,27	16.144	1,50	16.391	1,53	16.949	3,40	17.204	1,50
Vergütung der tariflich Beschäftigten	2.599.026	2.031.770	-21,83	2.024.929	-0,34	2.059.042	1,68	2.100.222	2,00	2.142.229	2,00
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	24.998	30.277	21,12	30.926	2,14	35.334	14,25	39.779	12,58	44.223	11,17
Jahressonderzahlung für tariflich Beschäftigte	179.264	143.507	-19,95	143.011	-0,35	145.869	2,00	148.792	2,00	151.764	2,00
Vergütung geringfügig Beschäftigte	29.877	22.699	-24,03	25.099	10,57	25.099	0,00	25.099	0,00	25.099	0,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	217.176	170.676	-21,41	170.529	-0,09	173.198	1,57	176.687	2,01	180.426	2,12
Beiträge zur ZVK für geringfügig Beschäftigte	2.391	1.647	-31,12	1.833	11,29	1.833	0,00	1.833	0,00	1.833	0,00
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	560.461	440.223	-21,45	439.859	-0,08	446.742	1,56	455.743	2,01	465.395	2,12
Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte	6.170	4.540	-26,42	5.020	10,57	5.020	0,00	5.020	0,00	5.020	0,00
Zwischensumme (Bezüge/Vergütungen mit PNK)	4.163.221	3.459.053	-16,91	3.464.938	0,17	3.533.037	1,97	3.611.891	2,23	3.685.682	2,04
Beihilfen in Krankheits- und Todesfällen	327.160	299.000	-8,61	299.940	0,31	300.899	0,32	301.876	0,32	302.874	0,33
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.000	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00	3.000	0,00
Pensionsrückstellungen für Beamte	132.352	156.323	18,11	163.346	4,49	171.328	4,89	181.734	6,07	198.817	9,40
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	80.411	0	-100,00	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
Umlage an Versorgungskasse Beamte	217.123	211.304	-2,68	219.693	3,97	226.154	2,94	232.616	2,86	240.000	3,17
Beihilfen an Versorgungsempfänger	21.000	21.000	0,00	21.420	2,00	21.848	2,00	22.285	2,00	22.731	2,00
Insgesamt	4.944.267	4.149.680	-16,07	4.172.337	0,55	4.256.266	2,01	4.353.402	2,28	4.453.104	2,29

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2010	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-	2014	+/-	2015	+/-
	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Energiekosten inkl. Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung	545.570	503.486	-7,71	515.099	2,31	509.715	-1,05	526.360	3,27	537.463	2,11
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	497.210	324.480	-34,74	315.510	-2,76	272.510	-13,63	265.625	-2,53	274.660	3,40
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	295.100	212.500	-27,99	211.120	-0,65	186.120	-11,84	186.140	0,01	211.140	13,43
Unterhaltung/Betrieb Fahrzeuge	136.183	19.950	-85,35	19.950	0,00	19.950	0,00	19.950	0,00	19.950	0,00
Gebäudereinigung	167.469	196.305	17,22	200.236	2,00	203.927	1,84	208.001	2,00	212.153	2,00
Schülerbeförderungskosten	550.000	575.000	4,55	550.000	-4,35	525.000	-4,55	500.000	-4,76	500.000	0,00
Kostenerstattungen an Zweckverbände	213.862	224.726	5,08	227.069	1,04	226.476	-0,26	228.779	1,02	228.947	0,07
Kostenerstattungen an Sondervermögen	157.142	1.283.908	717,04	1.313.156	2,28	1.294.762	-1,40	1.308.703	1,08	1.320.718	0,92
Verbandumlagen	230.000	232.500	1,09	237.500	2,15	240.500	1,26	220.500	-8,32	223.500	1,36
Insgesamt	2.792.536	3.572.855	27,94	3.589.640	0,47	3.478.960	-3,08	3.464.058	-0,43	3.528.531	1,86

Im Bereich der **Energiekosten** (Strom, Gas, Heizöl) sind die künftigen Aufwendungen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten im Haushaltsjahr 2010 kalkuliert worden. Dabei wurden berücksichtigt:

- Preisanstieg für Heizöl- und Erdgasbezug
- Ausschreibungsergebnis für die Stromlieferung (Preisbindung für 3 Jahre)
- Inbetriebnahme der neuen Mensa im Schulzentrum und einer Kindergartenerweiterung in Hetzenholz
- Energieeinsparungen durch Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Außerbetriebnahme der Bauhofgebäude ab dem Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind die Budgets für die **Unterhaltung der Gebäude** und des **Infrastrukturvermögens** (Straßen und Wege) auf das unbedingt Notwendige zur Substanzsicherung beschränkt worden. Dabei konnte auch berücksichtigt werden, dass viele Gebäude durch Einsatz der Konjunkturliefermittel auf einen guten Zustand gebracht worden sind.

Neben der laufenden Unterhaltung der Gebäude sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen. Hierfür sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet worden, so dass durch deren Auflösung die laufende Ergebnisrechnung nicht belastet wird. Die nachzuholenden Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Unterlassene Instandhaltung		2011	2012	
Objekt	Maßnahme	€	€	
GGs Marienfeld	Anstreicherarbeiten (Treppenhaus, Fenster, Gesims)	16.303		
GGs Much, Schulstraße	Erneuerung Fensterelemente	10.710		
GGs Much, Schulstraße	Sanierung Schulpavillon		26.894	
Hallenbad	Erneuerung Umkleidekabinen	41.650		
Realschule	Dachreparaturen einschl. Erneuerung Dachabläufe	14.875		
Realschule	Betonsanierung Außentreppe	13.397		
Musikschule	Feuchtigkeitssanierung Keller	20.000		
Musikschule	Sanierung Eingangstreppe	4.200		
Sporthalle	Sanierung Eingangstreppe	14.000		
Sporthalle	Flachdachsanierung mit Erneuerung Lichtkuppeln	130.900		
Unterkunft Niederheiden	Fenstersanierung	20.000		
Insgesamt		286.035	26.894	312.929

Die **Unterhaltungs- u. Betriebskosten für Fahrzeuge** reduzieren sich ab dem Haushaltsjahr 2011 erheblich, weil der komplette Bauhofbereich, in dem der größte Teil des Fuhrparks angesiedelt ist, ab diesem Haushaltsjahr über die Interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gemeinsam mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgewickelt wird.

Die **Gebäudereinigung** wurde im Haushaltsjahr 2010 neu ausgeschrieben. Dabei mussten zusätzliche Reinigungsflächen (Mensa, Kindergartenerweiterung Hetzenholz) als auch zusätzliche Reinigungsleistungen berücksichtigt werden. Zahlreiche Beschwerden der Gebäudenutzer waren Anlass für die Erhöhung des Reinigungsstandards. Diese Veränderungen verursachen einen jährlichen Mehraufwand von rd. 20 TDE.

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die im Haushaltsjahr 2011 bei rd. 575 TDE liegen werden. Aufgrund der Haushaltslage ist die Gemeinde gehalten, den Aufwand für den Schulkindertransport auf das Maß herabzusetzen, das durch die schulrechtlichen Vorgaben gesetzt wird. Die dazu erforderlichen konkreten Maßnahmen werden zur Zeit noch geprüft und entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Kostenreduzierung eingeplant worden, die vor allen dingen in Verbindung mit den zurückgehenden Schülerzahlen steht.

Die von der Gemeinde vorzunehmenden **Kostenerstattungen an Zweckverbände und Sondervermögen** umfassen insbesondere Zahlungen an

➤ Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	224 TDE
➤ Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung)	155 TDE
➤ Kostenerstattung an gemeinsames kommunales Unternehmen für Bauhofleistungen	1.129 TDE

Mittelfristig ist die Kostenerstattung an das gemeinsame Kommunalunternehmen ab dem Haushaltsjahr 2013 um 50.000 € p. a. abgesenkt worden. Dahinter steht die Erwartung an das Unternehmen, Synergieeffekte der interkommunalen Zusammenarbeit zu erschließen. In den Wirtschaftlichkeitsanalysen, die vor der Unternehmensgründung durch einen Wirtschaftsprüfer erstellt worden sind, wurden Einsparpotentiale bis zu 10 % der bisherigen Gesamtkosten dargestellt.

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung (178 TDE) sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband (55 TDE).

Bilanzielle Abschreibungen

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Einzel-Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Im Ergebnisplan 2010 sind die nachstehenden Abschreibungen veranschlagt:

Abschreibungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
AfA auf Sportanlagen, Freibad, Spielplätze, Friedhöfe, Grünanlagen u. ä,	85.837	62.426	60.429	53.025	49.762	49.756
AfA auf Gebäude	615.209	625.349	659.052	683.335	708.652	708.652
AfA auf Brückenbauwerke	65.543	65.710	65.710	65.710	65.710	65.708
AfA auf Straßen, Wege, Plätze	1.155.300	1.094.368	1.070.672	1.050.822	1.031.509	1.032.386
AfA auf Bauten des Infrastrukturvermögens	9.092	7.401	7.809	8.176	8.646	9.023
AfA auf Maschinen	3.995	0	0	0	0	0
AfA auf technische Anlagen	10.682	10.793	10.791	10.304	10.304	10.303
AfA auf Fahrzeuge	81.133	40.690	52.159	52.364	52.364	52.364
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.011	41.532	49.717	54.503	60.369	68.172
AfA auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.500	34.200	24.200	24.200	24.200	24.200
Sonstige AfA	5.175	8.896	8.571	8.438	7.439	7.439
Insgesamt	2.127.477	1.991.365	2.009.110	2.010.877	2.018.955	2.028.003

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 hängen damit zusammen, dass die Veranschlagungen für 2010 auf der vorläufigen Eröffnungsbilanz basierten. In der endgültigen Eröffnungsbilanz, die für die Planansätze 2011 ff. maßgebend ist, sind noch Korrekturen und geänderte Zuordnungen zu den Anlageklassen vorgenommen worden.

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter) gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich folgende Netto-Belastung:

Abschreibungen	1.991.365 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>- 856.175 €</u>
Netto-Abschreibungsbelastung	1.135.190 €

Diese Belastung trat im kameralen Haushalt nicht in Erscheinung. Allerdings waren im Verwaltungshaushalt die Tilgungsausgaben als Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Zieht man diese Ausgaben als Äquivalenz zu den Abschreibungen ab

	<u>- 621.220 €</u>
verbleibt aus den Abschreibungen eine Mehrbelastung gegenüber der früheren kameralen Planung von	513.970 €

Die Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2012 bis 2015 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen und der hieraus anfallenden AfA.

Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rd. 9,5 Mio. €, hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) knapp 8,2 Mio. €.

Transferaufwand	2010	2011	+/-	2012	+/-	2013	+/-	2014	+/-	2015	+/-
	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Krankenhausumlage an das Land	164.348	165.000	0,40	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00	165.000	0,00
Durchleitung der Abwassergebührenhilfe an Eigenbetrieb	64.500	65.000	0,78	65.000	0,00	65.000	0,00	65.000	0,00	65.000	0,00
Zuschüsse an private Unternehmen (Musikschule)	2.300	2.300	0,00	2.300	0,00	2.300	0,00	2.300	0,00	2.300	0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	386.266	364.016	-5,76	359.516	-1,24	365.516	1,67	325.516	-10,94	335.516	3,07
hiervon: Durchleitung Landeszuschüsse für											
Schulbetreuungsmaßnahmen an AWO	128.000	130.000	1,56	130.000	0,00	130.000	0,00	130.000	0,00	130.000	0,00
Gemeindezuschuss für Schulbetreuungsmaßnahmen	48.000	24.000	-50,00	20.000	-16,67	16.000	-20,00	16.000	0,00	16.000	0,00
Zuschüsse an Kindergartenträger	115.000	120.000	4,35	125.000	4,17	130.000	4,00	135.000	3,85	140.000	3,70
Zuschüsse an Vereine u. sonstige Förderungen	35.266	31.016	-12,05	25.516	-17,73	30.516	19,60	25.516	-16,38	30.516	19,60
Betriebskostenzuschuss Freibad	30.000	20.000	-33,33	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00	20.000	0,00
Zinszuschüsse für Wohnungsanierungen	30.000	40.000	33,33	40.000	0,00	40.000	0,00	0	100,00	0	#DIV/0!
Leistungen der freiwilligen Jugendhilfe	300	300	0,00	300	0,00	300	0,00	300	0,00	300	0,00
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	123.400	128.400	4,05	128.400	0,00	128.400	0,00	128.400	0,00	128.400	0,00
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50.000	50.000	0,00	50.000	0,00	50.000	0,00	50.000	0,00	50.000	0,00
Gewerbesteuerumlagen	447.621	499.921	11,68	525.000	5,02	551.210	4,99	570.614	3,52	599.016	4,98
Kreisumlagen	8.488.586	8.399.164	-1,05	8.426.993	0,33	8.715.482	3,42	9.085.482	4,25	9.365.405	3,08
hiervon: Allgemeine Umlage	5.035.794	4.906.263	-2,57	4.723.260	-3,73	4.963.644	5,09	5.146.397	3,68	5.323.969	3,45
Jugendamtsumlage	3.278.431	3.259.901	-0,57	3.492.733	7,14	3.545.838	1,52	3.743.085	5,56	3.846.436	2,76
ÖPNV-Umlage	174.361	233.000	33,63	211.000	-9,44	206.000	-2,37	196.000	-4,85	195.000	-0,51
Insgesamt	9.727.321	9.674.101	-0,55	9.722.509	0,50	10.043.208	3,30	10.392.612	3,48	10.710.937	3,06

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den gesetzlichen Umlagen und sozialen Hilfeleistungen den überwiegenden Teil der freiwilligen Leistungen der Gemeinde in Form von Zuschüssen an Vereine etc. Eine separate Aufstellung der geplanten freiwilligen Leistungen liegt diesem Vorbericht als Anlage bei.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 sind erstmals Haushaltsmittel für die Gewährung von Zinszuschüssen für Maßnahmen der Wohnraumversorgung durch Sanierung/Modernisierung von Wohnungsbeständen eingeplant. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend aus einem Folgekostenbeitrag für das Neubaugebiet „Eltersbach“. Dieser Ertrag in Höhe von 161.850,00 € ist im Haushaltsjahr 2011 veranschlagt.

Die **Kreisumlagen** sind auf der Grundlage der bekannten Umlagegrundlagen für das Jahr 2011 bzw. der fortgeschriebenen Umlagen für die Jahre 2012 bis 2015 berechnet worden.

Die Umlagesätze sind auf der Basis des Entwurfs des Kreisjahshaalts 2011/12 und dem dazu ergänzenden Schreiben des Kreiskämmerers über mögliche Veränderungspotentiale zum Entwurf des Kreishaushalts angesetzt worden. Der gemeindliche Haushalt berücksichtigt folgende Entwicklung der Umlagesätze:

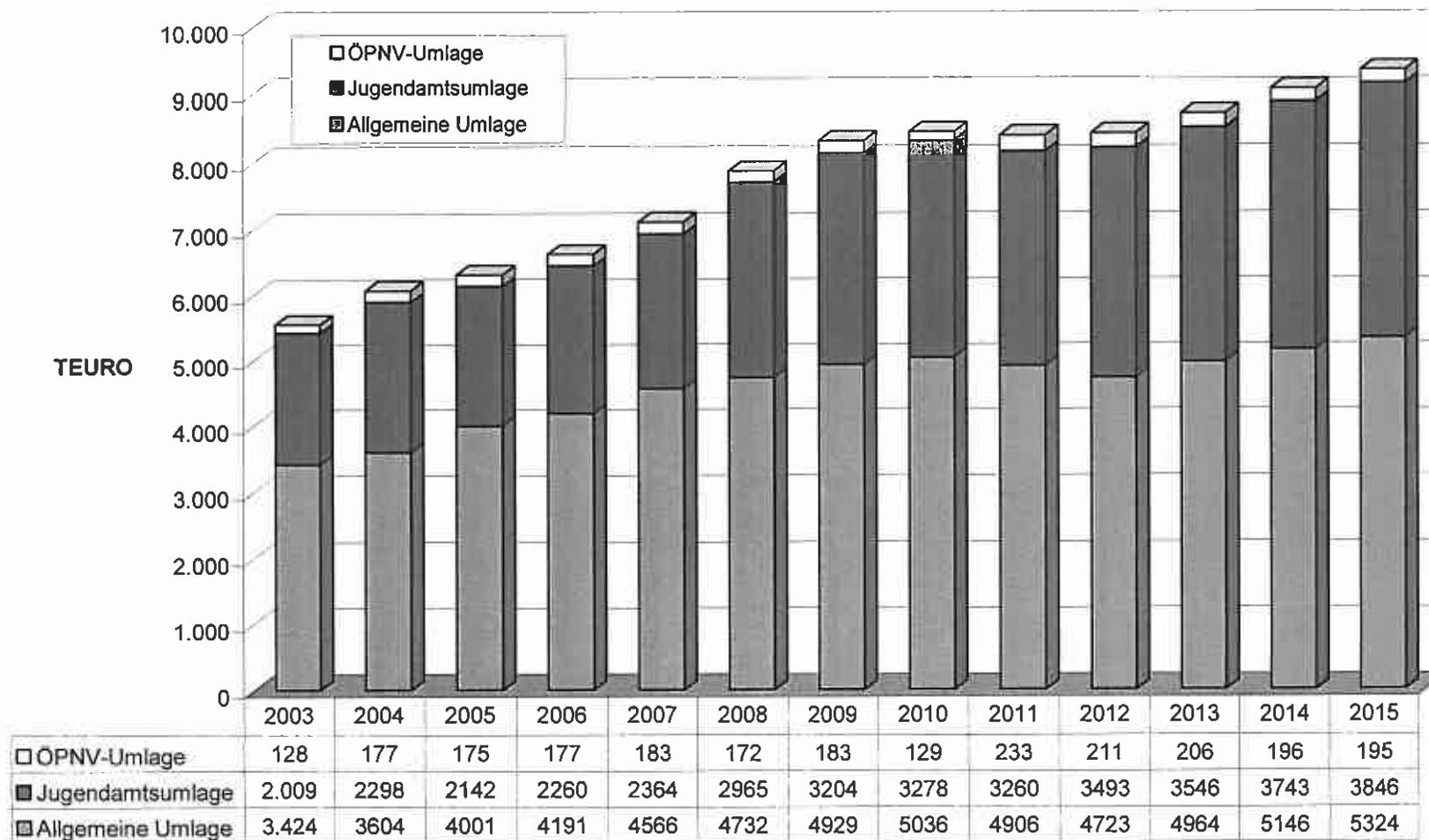
Allgemeine Kreisumlage:

2011	von bisher 35,59 v. H. auf 37,37 v. H.	(+ 1,68 %-Punkte)
2012	von bisher 37,37 v. H. auf 36,58 v. H.	(- 0,79 %-Punkte)
2013	von bisher 36,58 v. H. auf 37,53 v. H.	(+ 0,95 %-Punkte)
2014	von bisher 37,53 v. H. auf 37,37 v. H.	(- 0,20 %-Punkte)
2015	von bisher 37,37 v. H. auf 37,33 v. H.	(- 0,02 % Punkte)

Jugendamtsumlage:

2011	von bisher 23,17 v. H. auf 24,83 v. H.	(+ 1,66 %-Punkte)
2012	von bisher 24,83 v. H. auf 27,05 v. H.	(+ 2,22 %-Punkte)
2013	von bisher 27,05 v. H. auf 26,81 v. H.	(- 0,24 %-Punkte)
2014	von bisher 26,81 v. H. auf 27,18 v. H.	(+ 0,37 %-Punkte)
2015	von bisher 27,18 v. H. auf 26,97 v. H.	(- 0,21 % Punkte)

Entwicklung Kreisumlagen



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2010 €	2011 €	+/- %	2012 €	+/- %	2013 €	+/- %	2014 €	+/- %	2015 €	+/- %
Insgesamt	1.255.146	1.289.711	2,75	1.089.576	-15,52	1.070.451	-1,76	1.086.252	1,48	1.116.765	2,81
Davon: Aus- und Fortbildung	46.950	30.600	-34,82	27.400	-10,46	26.700	-2,55	27.500	3,00	26.700	-2,91
Dienst- und Schutzkleidung	30.500	18.300	-40,00	18.300	0,00	8.300	-54,64	8.300	0,00	8.300	0,00
Inanspruchnahme von Dienstleistungen	221.050	236.272	6,89	202.282	-14,39	201.832	-0,22	201.842	0,00	201.974	0,07
Aufwandsentschädigungen	180.383	165.615	-8,19	166.115	0,30	170.015	2,35	173.115	1,82	171.015	-1,21
Miete, Leasing, Pachten	62.085	50.914	-17,99	46.914	-7,86	46.964	0,11	46.953	-0,02	33.645	-28,34
Prüfungs- u. Beratungskosten	242.458	238.600	-1,59	91.100	-61,82	65.100	-28,54	67.600	3,84	65.100	-3,70
Bürobedarf, Porto, Telefon	152.024	98.265	-35,36	98.345	0,08	100.185	1,87	104.395	4,20	100.315	-3,91
Versicherungsbeiträge	200.404	194.002	-3,19	196.877	1,48	198.803	0,98	201.805	1,51	206.274	2,21
Beiträge zu Verbänden	35.470	35.865	1,11	35.965	0,28	36.065	0,28	36.165	0,28	36.265	0,28
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.570	38.454	1.396,26	38.654	0,52	38.454	-0,52	38.654	0,52	38.454	-0,52
	1.173.894	1.106.887	-5,71	921.952	-16,71	892.418	-3,20	906.329	1,56	888.042	-2,02

Der Gesamtaufwand dieses Sachkontenbereichs reduziert sich ab 2012 sehr stark (-16,71%), weil die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen zurückgefahren werden.

Der überdurchschnittliche Aufwand für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011 resultiert aus der erforderlichen Überarbeitung und Ergänzung der Straßendatenbank. Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage durch das RWE als Dienstleister eine jährliche Kosteneinsparung von 20 TDE eingeplant. Hintergrund ist der Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit verbesserten Konditionen.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen ab dem Haushaltsjahr 2011 ist wie folgt begründet:

- Geringere Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit Projekten des Jugendzentrums
- In 2011 und 2012 keine Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer

Die Minderung des Aufwands für Mieten, Pachten und Leasing steht im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bauhofs.

Die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen sind im mittelfristigen Planungszeitraum stark abnehmend. Für das Haushaltsjahr 2011 sind u. a. eingeplant:

➤ Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer und überörtliche Prüfungen durch GPA	70.500 €
➤ Schulentwicklungsplanung	15.000 €
➤ Planung interkommunale Gewerbegebiete	48.000 €
➤ Umsetzung Marketing- und Entwicklungskonzept	5.000 €
➤ Aufstellung/Änderung B-Pläne	5.000 €
➤ Beratung zur Umsetzung der DSL-Machbarkeitsstudie	25.000 €
➤ Beratung im Bereich „Stromkonzession und Straßenbeleuchtungsvertrag“	20.000 €
➤ Projekt „Klimaschutzkonzept“	15.000 €

Die Planungsaufwendungen für die interkommunalen Gewerbegebiete werden durch die Interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts erstattet und sind daher auch als Ertrag aus Kostenerstattungen veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum steigen insbesondere die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug die durchschnittliche Inanspruchnahmen von Kassenkrediten 3,06 Mio. €. Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und die daraus resultierende Zinsbelastung wie folgt entwickeln.

2011	4,5 Mio. €	0,85 %	38 TD€
2012	7,2 Mio. €	1,20 %	86 TD€
2013	8,9 Mio. €	1,50 %	133 TD€
2014	10,2 Mio. €	1,75 %	179 TD€
2015	11,6 Mio. €	1,75 %	203 TD€

2.7 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus

Liquiditätssalden	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.271	2.196.372	2.316.818	903.777	819.411	566.164
aus der Finanzierungstätigkeit	638.695	1.026.021	1.471.677	638.375	1.143.390	676.553
Liquiditätssaldo vor Investitionstätigkeit	2.647.966	3.222.393	3.788.495	1.542.152	1.962.801	1.242.717
aus der Investitionstätigkeit	1.863.991	51.854	-79.677	-581.757	-408.717	-252.285
Finanzmittelüberschuss(-) / Finanzmittelbedarf(+)	4.511.957	3.274.247	3.708.818	960.395	1.554.084	990.432
Investitionskredite	-1.863.991	-456.656	-804.632	0	-487.500	0
davon Umschuldungen	0	-406.039	-804.632	0	-487.500	0
Liquide Mittel	2.647.966	2.817.591	2.904.186	960.395	1.066.584	990.432

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 ein Liquiditätsdefizit von rd. 8,74 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten erheblich. Während der Zinsaufwand für Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 noch unter 50.000 € liegen wird, muss bis zum Haushaltsjahr 2015 mit einem Anstieg des Zinsaufwandes auf das 5-fache gerechnet werden. Diese Entwicklung kann sich noch verschärfen, wenn die momentan sehr niedrigen Zinssätze am Geldmarkt stärker ansteigen werden als in der Planung angenommen worden ist.

Zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich im Haushaltsjahr 2011 ein geringfügiger Kreditbedarf von 167 TDE. Darüber hinaus erfordert die Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2015 keine Aufnahme neuer Investitionskredite. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionen kann jeweils aus den verfügbaren Investitionspauschalen oder den eingeplanten Zweckzuweisungen erfolgen. Da im gleichen Zeitraum planmäßige Kredittilgungen über 3,26 Mio. € erfolgen, wird sich der Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten zum Ende des Planungszeitraumes auf rd. 10 Mio. € verringern. Bei dieser Aussage muss jedoch berücksichtigt werden, dass zwei wesentliche Investitionsbereiche, und zwar die Erschließung neuer Gewerbegebiete sowie die Errichtung eines neuen Bauhofes, in ein gemeinsames Kommunalunternehmen, zusammen mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, ausgegliedert worden sind. Zur Finanzierung dieser Investitionen muss die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts Kredite aufnehmen und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss der Gemeinde anteilig zu berücksichtigen sein.

Im investiven Teil des Finanzplans sind folgende wesentlichen Einnahmen und Ausgaben geplant:

Investitionen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug	0	35000	0	0	0	0
Zuschuss rhenag für Erdgasfahrzeug	0	-4000	0	0	0	0
EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung	60.000	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Grundstücksveräußerungen	-125.000	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Grundstückserwerb (allgemein)	10.000	95.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Energetische Optimierung GS Klosterstraße	0	450.000	465.000	0	0	0
Bundeszuschuss	0	-84.000	-132.000	-394.000	0	0
Energetische Optimierung Schulzentrum	0	0	800.000	700.000	0	0
Bundeszuschuss	0	0	-400.000	-350.000	0	0
Erweiterung KITA Hetzenholz	45.800	35.202	0	0	0	0
Landeszuschuss	-41.220	-36.000	0	0	0	0
Kreiszuschuss	-4.580	-3.950	0	0	0	0

Erweiterung KITA Kreuzkapelle	67.150	700	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-34.413	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Kath. Kirchengemeinde Kreuzkapelle	0	-39.230	0	0	0	0
Erweiterung KITA Marienfeld inkl. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	250.208	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-64.800	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-107.200	0	0	0	0
Zuschuss Kath. Kirchengemeinde Marienfeld	0	-23.605	0	0	0	0
Erweiterung KITA Wellerscheid	0	205.753	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-161.010	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-53.214	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung KITA Wellerscheid	0	21.100	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-18.990	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-2.110	0	0	0	0
Erweiterung KITA Arche Noah	0	317.466	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-105.095	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-120.077	0	0	0	0
Zuschuss Evgl. Kirchengemeinde Much	0	-20.978	0	0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung KITA Arche Noah	0	39.228	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	-35.305	0	0	0	0
Kreiszuschuss	0	-3.923	0	0	0	0
Windfang Dorfvereinshaus Marienfeld	0	28.500	0	0	0	0
Feuerschutzpauschale	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Feuerwehrausrüstung	10.000	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Feuerwehrfahrzeuge	40.000	80.000	350.000	0	0	0

Schulpauschale	-334.742	-345.160	-345.160	0	-28.875	-26.400
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	37.000	25.631	26.400	26.400	26.400	26.400
Sportpauschale	-29.218	-40.722	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
BMX-Bahnanlage	0	5.000	10.000	0	0	0
Neubau Basketballfeld (Hauptschule)	10.000	10.000	0	0	0	0
Bolzplatz Marienfeld	0	25.000	25.000	0	0	0
Ausbau Kinderspielplatz "Eltersbach"	0	35.000	0	0	0	0
Baukostenzuschuss Erschließungsträger	0	-35.000	0	0	0	0
Städtebauförderungsmittel (Entwicklung Bauhofgelände)	-35.000	182.000	0	-36.540	0	0
Verkauf Bauhofgelände	0	0	-210.000	-195.800	0	0
Entwicklung ehem. Bauhofgelände (Grunderwerb)	0	90.000	0	0	0	0
Entwicklung ehem. Bauhofgelände	50.000	260.000	0	0	0	0
Ausbau Parkplatz "In der Schweiz"	0	0	0	52.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	-70.000	0	0	0
Umgestaltung Kleverhof/Dr. Wirtz-Str.	0	0	100.000	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	84.000	0	0
Quartiersplatz Lindenhof/Adamsweg	10.000	0	0	120.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	-130.900	0	0	0	0
Umgestaltung Straßenräume im Ortskern Much	0	187.000	0	0	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	0	-21.000	0
Möblierung öffentliche Plätze im Ortskern Much	0	0	0	0	30.000	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	-92.400	0	0
Ausbau öffentliche Plätze im Ortskern Much	0	0	0	132.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	0	-105.000	0
Konzept Rathausumfeld	0	0	0	0	150.000	0

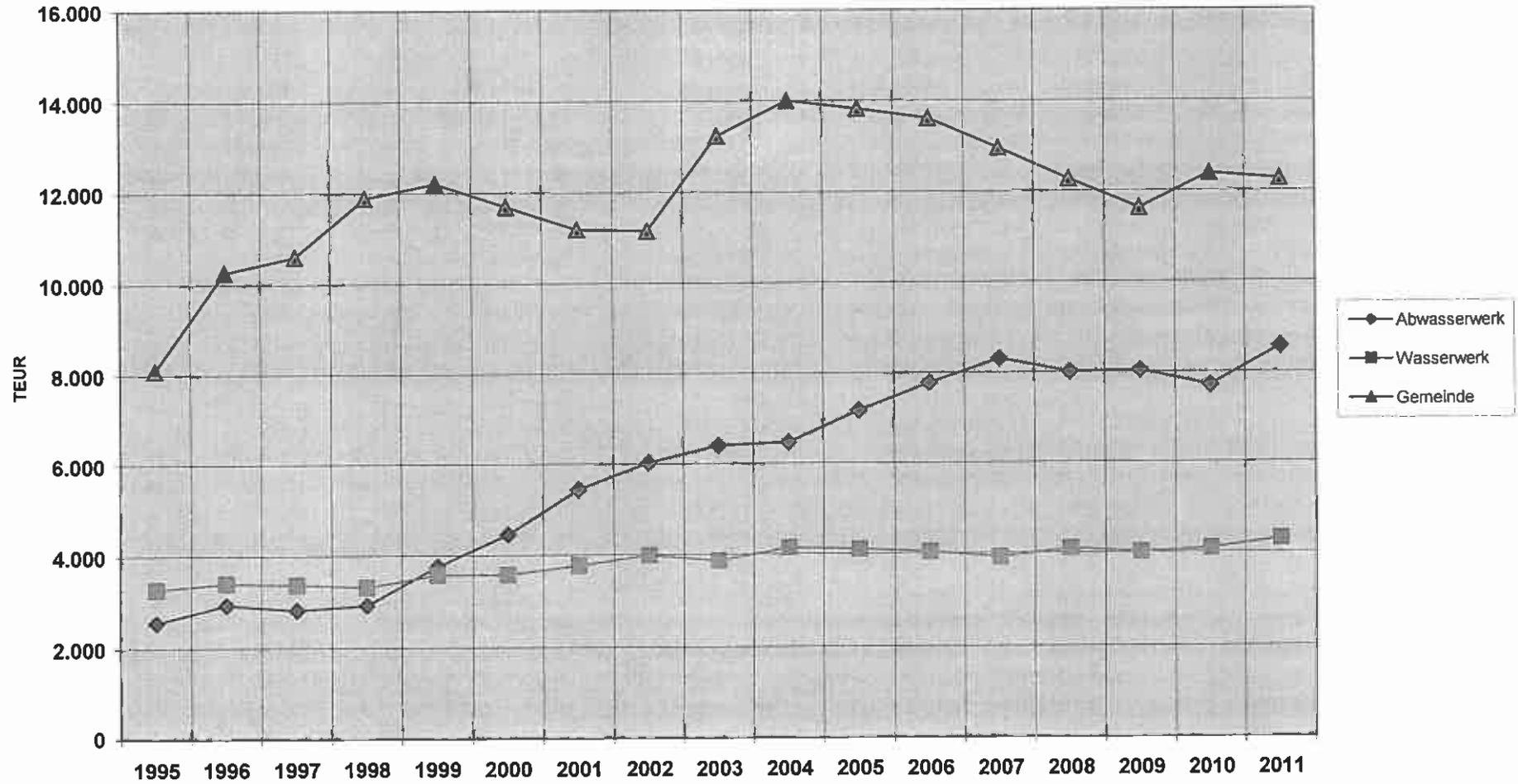
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	-140.000	0	0
Ortskernsanierung - Kichplatz	0	0	0	200.000	0	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	0	-138.600	0
Umgestaltung Straßenraum - Hauptstraße	0	0	0	0	198.000	0
Städtebauförderungsmittel	0	0	0	0	0	-629.607
Ortskernentwicklung	0	0	0	0	0	899.439
Erschließungsmaßnahme in Hillesheim	54.000	0	0	0	0	0
Erschließungsbeiträge	0	-198.000	0	0	0	0
Baukostenzuschuss Wasserwerk	-20.000	0	0	0	0	0
Baukostenzuschuss Abwasserwerk	-5.000	0	0	0	0	0
Erschließungsmaßnahme in Much, Talweg	182.500	194.000	0	0	0	0
Erschließungsbeiträge	0	0	-144.000	0	0	0
Bau von Straßenentwässerungskanälen	95.000	30.000	0	0	0	0
Ausbau Parkplatz in Much, Talstraße	40.000	20.000	0	0	0	0
Infrastrukturmaßnahmen zur Breitbandversorgung	200.000	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionspauschale	-508.975	-560.267	-560.267	-560.267	-560.267	-560.267

2.8 Schulden

Aus der nachstehenden Darstellung der Schuldenentwicklung ergibt sich, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Gemeindehaushalts in der Zeit vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2010 um 1,62 Mio. € zurückgeführt worden sind. Auch für das Haushaltsjahr 2011 ist keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Kernhaushalts bis Ende 2015 auf rd. 10 Mio. € zurückgeführt.

Schulden	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gemeinde							
Stand 1.1.	13.996.743	13.814.430	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.258
Aufnahme	391.456	360.000	0	0	0	1.406.039	500.000
Tilgung	-573.769	-570.987	-660.146	-685.057	-646.794	-640.227	-621.220
Stand 31.12.	13.814.430	13.603.443	12.943.297	12.258.240	11.611.446	12.377.258	12.256.038
Wasserwerk							
Stand 1.1.	4.133.003	4.092.235	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433
Aufnahme	208.545	200.000	166.000	482.000	123.000	250.000	400.000
Tilgung	-249.313	-268.528	-289.686	-292.660	-207.219	-179.709	-186.000
Stand 31.12.	4.092.235	4.023.707	3.900.021	4.089.361	4.005.142	4.075.433	4.289.433
Abwasserbetrieb							
Stand 1.1.	6.476.032	7.167.288	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096
Aufnahme	869.000	836.000	816.000	0	342.000	0	1.200.000
Tilgung	-177.744	-230.182	-283.698	-301.334	-311.780	-333.198	-345.000
Stand 31.12.	7.167.288	7.773.106	8.305.408	8.004.074	8.034.294	7.701.096	8.556.096
Insgesamt							
Stand 1.1.	24.605.778	25.073.953	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.787
Aufnahme	1.469.001	1.396.000	982.000	482.000	465.000	1.656.039	2.100.000
Tilgung	-1.000.826	-1.069.697	-1.233.530	-1.279.051	-1.165.793	-1.153.134	-1.152.220
Stand 31.12.	25.073.953	25.400.256	25.148.726	24.351.675	23.650.882	24.153.787	25.101.567

Entwicklung der Verschuldung



Schuldenübersicht für das Jahr 2011 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2010	Stand Anfang 2011	Umschuldung Zugang	Zinsen 2011	Tilgung 2011	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2011	Konto Werke
105	LB Baden- Württemberg 606 584 005	22.11.1994 511.291,88	334.024,31	318.149,13	0,00	13.976,81	16.598,43	0,00	301.550,70	
106	NRW.Bank 3007 730 249	10.03.1998 715.808,63	539.559,25	518.609,25	0,00	28.327,36	22.137,16	0,00	496.472,09	
107	LB Baden- Württemberg 601 316 371	01.01.1993 810.450,07	90.051,43	60.051,43	0,00	1.558,37	30.000,00	0,00	30.051,43	
109	Helaba 802 368 002	30.12.1997 202.646,69	86.785,21	73.150,48	0,00	3.820,88	14.419,44	0,00	58.731,04	
111	Nord LB 253 417 0024	01.02.1998 320.965,37	23.068,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
112	Bremer LB 629 260 7020	30.09.1997 255.645,94	36.141,96	13.512,21	0,00	316,50	13.512,21	0,00	0,00	
113	LKB Baden- Württemberg 606 560 173	30.06.1998 178.952,16	101.993,06	95.974,59	0,00	3.942,31	6.275,89	0,00	89.698,70	
119	LB Baden- Württemberg 606 578 870	16.01.1987 235.749,14	14.565,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
120	DGHYP 302 308 6601	30.12.1997 177.168,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
124	Postbank 5776 342 007 031	15.01.1998 613.550,26	457.379,50	439.016,97	0,00	24.268,31	19.416,45	0,00	419.600,52	
128	KSK Köln 532 000 239	14.10.1998 703.026,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
129	KfW Frankfurt 190 2145	22.01.1999 787.389,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
130	HSH Nordbank 672 269 0054	01.05.2001 597.849,83	381.809,50	349.537,13	0,00	17.621,31	33.993,61	0,00	315.543,52	
131	HSH Nordbank 672 269 0048	30.11.2001 175.621,09	89.947,00	82.537,93	0,00	4.300,51	7.817,33	0,00	74.720,60	

Schuldenübersicht für das Jahr 2011 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2010	Stand Anfang 2011	Umschuldung Zugang	Zinsen 2011	Tilgung 2011	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2011	Konto Werke
132	Münchener Hypothenbank 180 0083 001	30.05.2003 281.884,97	159.735,08	140.942,80	0,00	7.926,62	18.792,28	0,00	122.150,52	
133	Münchener Hypothenbank 1800083003	29.10.2004 998.014,60	748.510,80	698.610,04	0,00	41.065,80	49.900,76	0,00	648.709,28	
134	Münchener Hypothenbank 18000 83000	15.01.2001 943.029,58	712.236,58	678.627,17	0,00	37.664,53	35.552,47	0,00	643.074,70	
135	WL- Bank 100.962.100	22.02.2002 460.000,00	414.815,58	407.753,65	0,00	20.857,30	7.432,70	0,00	400.320,95	
136	KfW Frankfurt 840 8868	13.01.2003 870.000,00	800.400,00	765.600,00	0,00	33.682,05	34.800,00	0,00	730.800,00	
137	Westdeutsche Immobilienbank 333 7644 000	30.04.2003 1.500.000,00	1.262.500,00	1.212.500,00	0,00	55.867,50	50.000,00	0,00	1.162.500,00	
138	LB Baden- Württemberg 606 266 380	30.07.2004 639.114,85	598.041,49	582.944,01	0,00	28.622,05	15.860,35	0,00	567.083,66	
139	KfW Frankfurt 745 5876	23.12.2003 276.000,00	264.960,00	253.920,00	0,00	11.176,62	11.040,00	0,00	242.880,00	
140	LB Baden- Württemberg 606 420 460	16.02.2004 500.000,00	393.245,62	372.500,59	0,00	16.381,65	21.693,35	0,00	350.807,24	
141	LB Baden- Württemberg 606 463 941	01.10.2005 417.324,97	363.785,64	348.713,78	0,00	16.576,46	15.813,90	0,00	332.899,88	
143	KSK Köln 530 012 871	15.03.2006 423.300,25	339.745,80	314.804,78	0,00	14.735,85	26.167,67	0,00	288.637,11	
144	KSK Köln 530 012 855	30.07.2006 554.439,46	407.176,42	357.043,90	0,00	16.302,07	52.598,13	0,00	304.445,77	
145	KfW Frankfurt 747 7736	23.11.2004 625.000,00	612.500,00	587.500,00	0,00	20.925,00	25.000,00	0,00	562.500,00	

Schuldenübersicht für das Jahr 2011 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2010	Stand Anfang 2011	Umschuldung Zugang	Zinsen 2011	Tilgung 2011	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2011	Konto Werke
146	KSK Köln 530 213 057	28.02.2005 191.455,49	176.455,59	172.903,19	0,00	7.152,65	3.702,87	0,00	169.200,32	
147	KSK Köln 530 013 069	30.01.2007 510.541,30	484.066,00	475.114,50	0,00	20.469,23	9.346,37	0,00	465.768,13	
148	KSK Köln 530 013 077	30.12.2005 406.300,97	305.584,78	277.869,68	0,00	10.405,61	28.810,47	0,00	249.059,21	
149	KSK Köln 6511 022 342	31.10.2008 268.514,13	264.425,93	260.172,54	0,00	10.289,37	4.425,23	0,00	255.747,31	
150	KfW Frankfurt 858 0591	23.12.2005 200.000,00	280.000,00	280.000,00	0,00	9.249,61	11.200,00	0,00	268.800,00	
151	Investitionsbank Schleswig-Holstein 5329360012	30.06.2006 280.000,00	269.518,69	266.238,38	0,00	10.876,94	3.417,06	0,00	262.821,32	
152	KSK Köln 6512995241	16.02.2009 614.163,81	598.416,01	566.920,41	0,00	25.548,42	31.495,60	0,00	535.424,81	
153	neues variables Darlehen zu Hauk & Aufhäuser Swap 5776 342 007 031	22.02.2012 804.631,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
155	KSK Köln 6017195012	15.06.2010 406.038,55	0,00	406.038,55	0,00	832,38	0,00	406.038,55	0,00	
156	NRW.Bank 3111134577	29.09.2010 1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	23.700,00	0,00	0,00	1.000.000,00	
157	KSK Köln 600 787 0088	15.02.2011 406.038,55	0,00	0,00	406.038,55	11.140,69	0,00	0,00	406.038,55	
Endsumme		19.861.907,71	11.611.445,75	12.377.257,09	406.038,55	549.580,76	621.219,73	406.038,55	11.756.037,36	

2.9 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2011 sieht hierfür einen Betrag von 6 Mio. € vor.

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses im Haushaltsjahr 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004	490 TDE
2005	1.032 TDE
2006	1.991 TDE
2007	2.537 TDE
2008	1.971 TDE
2009	2.080 TDE
2010	3.050 TDE

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 weitere Liquiditätsdefizite von rd. 8 Mio. € entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von mehr als 11 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Der hierfür zu zahlende Zinsaufwand betrug im Haushaltsjahr 2010 rd. 23 TDE (Durchschnittszinsbelastung: 0,74 %). Er ist für das Planjahr 2011 mit rd. 38.000 € angesetzt und wird aufgrund des erheblich zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten und der zu erwartenden Zinsverteuerungen bis 2015 auf rd. 200 TDE p. a. ansteigen.

2.10 Planungsrisiken

Die Haushalts- und Finanzplanung steht insbesondere unter dem Risiko, dass der Kreishaushalt 2011 noch nicht beschlossen ist und somit die größte Aufwandsposition im Ergebnisplan, die Kreisumlage, in ihrer weiteren Entwicklung noch nicht endgültig eingeschätzt werden konnte. Außerdem besteht in der Entwicklung der Zinsen am Geldmarkt ein Planungsrisiko hinsichtlich des Zinsaufwandes für Kassenkredite, das angesichts der stark zunehmenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zunehmende Bedeutung hat. Dem gegenüber ist zu erwarten, dass die Einnahmen aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer höher ausfallen werden, als die Plandaten aus der November-Steuerschätzung vorsehen. Hieraus werden Planungsrisiken gegebenenfalls ausgeglichen werden können.

3. Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Much wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. In den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene, im Beispielfall für die Produkte „Liegenschaften/Gebäudebewirtschaftung“ und „Technisches Immobilienmanagement“.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 GemHVO übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. In der Haushaltssatzung ist geregelt, wann über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als erheblich einzuordnen sind.

Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Wertgrenze für die Behandlung von Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO auf 20.000 € festgesetzt. Zur Verbesserung der Transparenz sind im Finanzplan die Investitionen bereits ab einer Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt. Einzelinvestitionen unter 10.000 € sind in den jeweiligen Teilplänen als Sammelposten dargestellt.

Anlage

Freiwillige Aufwendungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gästebewirtung und Repräsentation	5.488,52 €	5.600,00 €	6.530,00 €	6.050,00 €	6.550,00 €	6.550,00 €	6.550,00 €
Städtepartnerschaft	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Verfüungsmittel BM	2.835,21 €	2.850,00 €	2.900,00 €	2.950,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Mitgliedsbeiträge (NWStGB, KGSt, Netzwerk-NRW, Verkehrswacht, VHW)	9.320,54 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.600,00 €	9.700,00 €	9.800,00 €	9.900,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.186,15 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Mitgliedsbeitrag an Komm. Arbeiterberverband (KAV)	630,00 €	930,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Beitrag an Fachverband der Kämmerer	18,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Beitrag an Fachverband der Kassenverwalter u. Vollziehungsbeamten	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	23.685,11 €	30.081,00 €	21.093,00 €	21.840,00 €	21.899,00 €	22.305,00 €	22.893,00 €
Beitrag an Fachverband der Standesbeamten	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Beitrag zum Fachverband der Schiedsmänner	189,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.188,15 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen inkl. "Kein Kind ohne Mahlzeit"	27.098,17 €	51.000,00 €	29.500,00 €	23.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Kulturveranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	5.357,22 €	4.253,00 €	1.191,00 €	1.244,00 €	1.286,00 €	1.334,00 €	1.400,00 €
Beteiligung an privater Musikschule	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Geschwisterermäßigung Musikschule	455,52 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse an Vereine	15.528,71 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €	6.686,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.748,43 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €
Beitrag an Fachverband für soziale Fürsorge	76,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragte	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Seniorenveranstaltungen	886,98 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Kosten des Seniorenbeirats	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kosten des Kinder- und Jugendparlaments	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	230,75 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschuss an Verein Lebenshilfe	765,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss zur Schuldnerberatung	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sportlehreung	250,00 €	250,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Unterhaltung u. Betriebskostenzuschuss für das Freibad	67.228,48 €	42.831,00 €	34.771,00 €	33.841,00 €	33.072,00 €	32.356,00 €	32.241,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	10.501,97 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	15.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Beitrag an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschüsse zur Denkmalpflege	500,00 €	250,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	0,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €	1.430,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten	67.373,00 €	95.531,00 €	95.680,00 €	97.058,00 €	98.329,00 €	99.598,00 €	100.885,00 €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unser Dorf soll schöner werden	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse zur Wirtschaftsförderung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Wirtschaftsförderung (Bau- u. Umwelttage)	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf AST-Verkehr	25.457,48 €	27.083,00 €	26.420,00 €	26.514,00 €	26.595,00 €	26.688,00 €	26.799,00 €
Zuschussbedarf Bürgerbus	9.316,49 €	2.200,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €	4.450,00 €	4.450,00 €
Leistungszulage Beamte	3.465,02 €	4.520,00 €	5.600,00 €	5.684,00 €	5.769,00 €	5.856,00 €	5.944,00 €
	316.024,90 €	326.890,00 €	290.496,00 €	285.092,00 €	282.511,00 €	283.798,00 €	285.923,00 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums

69.947,00 €